

Der Textil-Arbeiter

Vereint seid Ihr Alles!
Vereinzelt seid Ihr nichts.

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Textilbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Genarverbands Deutscher Textilarbeiter (Stg Berlin O. 27, Andreasstraße 61, l. r. Telefon: Berlin, Amt 7, Nr. 1076.
Hauptkassierer: Georg Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstraße 47, an den alle Geldsendungen — stets unter Angabe ihrer Bestimmung — zu richten sind) und der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Textilarbeiter und Arbeiter anderer Berufe beiderlei Geschlechts (E. S. 12, Stg Chemnitz).

Wöchentlich erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 60 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Post 75 Pfg., durch erstere und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pfg. — Vereins- und Versammlungsanzeigen 15 Pfg., Geschäftsanzeigen 50 Pfg., die dreigespaltene Beilage. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die stets Mittwoch zum Versand kommende Ausgabe bis Montag früh in den Händen des Herrn Wilm Reichelt, Chemnitz, Merstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugsgelder zu senden sind. — Postzeitungsliste Nr. — Telefon: Nr. 4102.

Nr. 52. Chemnitz, Freitag den 23. Dezember 1904. 16. Jahrgang.

Differenzen bestehen zwischen dem Unternehmer und Webern und Weberinnen in Bauen, Gippingen, Wittenburg (Leipziger Baumwollweberei), in Cöln bei Martini (Wimbel), in Rheynot (Wohlfahrtfabrik Aktien-Gesellschaft m. b. H.), Rosheim i. Elb., Arbeitern und Arbeiterinnen aller Branchen in Grimnitzschau, in Rudenwalde, in W. Gloddach (Geistlich Wohlen jr. und Weder & Neuenhofer), in Kassel, Jute-Weberei und Spinnereiarbeitern und Arbeiterinnen in Aresfeld, (Kesseler Baumwollspinnerei), Webern und Chenillewebern in Freiberg i. S. (R. Hoppe), Zeugdruckern in Aresfeld, Spinnereiarbeitern in Nebschütz a. Elster, Gardinen- und Spitzenwebern in Zwickau (Sachsen) (Landmann & Selbig), Web- in Böhmen, Seilzug-Bindenau, Strickern in Chemnitz (Web- Warenfabrik, Inh.: Bernstein & Stern, Zwickauer Straße), Rosamentierern in Chemnitz (J. A. Palla).

Weihnachten!

Eigentlich sollte dieses frohe Fest jeden Sommer befehlen, so weit dies überhaupt in der Macht der Menschen liegt. „Friede auf Erden und Wohlwollen allen Menschen!“ Ist ja zu Weihnachten von den Engeln aller Nationen. Auch diesmal wird man diese abtönde Botschaft vernahmen können. Derweilen waltet in verschiedenen Weltteilen ein furchtbarer Krieg, der zahllose Menschenopfer fordert, der Millionen verelendete auf den Ruinenhaufen der Städte und Städte zerstört, die Millionen von Menschen in die Arme der Hungertoten und der Pestdrücker treibt. In der Weihnachtsstimmung ist man etwas verständlicher, etwas freigebiger als sonst gegen Fremde. Sonst unterschätzt man das Verhalten des Menschen zum Menschen im allgemeinen zu Weihnachten in nichts von dem in den anderen Tagen des Jahres. Für jeden ist eben auch zu Weihnachten nur der enge Kreis seiner Familie die Menschheit. Fast nur die Arbeiterkassen machen davon eine rühmliche Ausnahme.

Doch halt! Es werden ja so viele Weihnachtsansammlungen, so viele Wohltätigkeitsveranstaltungen und Konzerte von bürgerlicher Seite veranstaltet, von deren Ertrag den Armen und Verlassenen beschieden wird! Ist das nicht ein Beweis, daß es auch in bürgerlichen Kreisen gar viele Menschen gibt, deren Weihnachtsstimmung über den beschränkten Kreis ihrer Familie hinaus sich Bahn bricht, die die ganze Menschheit oder wenigstens doch die ganze Nation als eine einzige große Familie betrachten?

Ja, wenn ihre Liebhaber zum Geben in einer bei ihnen vorhandener Neigung zum Geben zu suchen wäre! Ihr Geben ist aber meist nur eine Folge der Sucht, mit den Gaben zu prunken, und das Geben an sich dabei nur Nebenache. Immerhin sind auch diese so gepöppelten Weihnachtsgaben anerkannterart, doch den großen Worten, die zu Weihnachten von dem „Frieden auf Erden“ und dem „Wohlwollen“ besungen werden, entsprechen sie nicht; ihnen Rechnung tragen, bedingte, daß die Reichen ihren ganzen Ueberfluß vom Jahre an die Armen verteilen.

Doch das entspricht nicht mehr dem kapitalistisch-egoistischen Sinn, der unsere ganze heutige Gesellschaft beherrscht, und von dem auch die sich nicht ganz frei zu machen vermögen, die ihm im Grunde ihres Herzens feind sind. Wer bürgt ihnen dafür, daß im nächsten Jahre andere ihnen ebenso hilfreich zur Seite stehen, wenn sie vielleicht infolge irgendwelcher Zufälle glücken besarmt sein würden? Niemand! Dafür fehlt jedem die geringste Sicherheit, und dieser Umstand zwingt jeden Instinkt, das einmal Erworbene für sich und die Seinen festzuhalten und dem Bedürftigen nur Brokrumen hinzuwerfen.

Menschen gäbe, die durch ihre Arbeit für die Befriedigung der Bedürfnisse der Menschheit sorgen, durch ihre Arbeitsprodukte und die Art der Verteilung derselben stets die Garantie dafür böten, daß die Bedürfnisse aller Menschen immer gedeckt würden.

Erst wenn allen Menschen diese Sicherheit geboten sein wird, dann wird auch Friede auf Erden herrschen, denn dann wird niemand mehr den Trüb in sich fühlen, durch Bereicherung seiner eignen Person einen andern zu betrüben. Dann wird Friede auf Erden herrschen und allen Menschen wird ein Wohlgefallen erwolten werden. Erst dann wird Weihnachten zu einem Fest werden, zu dem es bisher — trotz der guten Absicht der Religion — nicht werden konnte und auch in Zukunft nicht werden kann, so lange der Gesellschaft die Grundlagen für solche Weihnachten fehlen.

Soffen wir indessen, daß die heurigen Weihnachten zu einer neuen und wichtigen Etappe werden auf dem Wege zu dem Weihnachten, wie es uns vorschwebt und wie es allen vorschweben muß, die Weihnachten zu einem Fest der Liebe für alle zu allen machen wollen.

Die Geld- und Kassensführung unserer Ortsverwaltungen.

Die Mängel in der Kassensführung bestehen leider in unseren Ortsverwaltungen noch in recht erheblichem Maße. Trotzdem die Zentralverwaltung der Lattache, daß alles gelernt sein will, Rechnung getragen und die Verhaltensmaßregeln zur Führung der Geschäftsbücher jeder Ortsverwaltung aufgestellt hat, erwies es sich, daß sich diese Einrichtung, die sich zweifellos bewähren könnte, doch nicht recht bewährt. Haben die Geschäftsbücher mehrere Male ihren Verwalter gewechselt, dann sind auch gewöhnlich die Verhaltensmaßregeln irgendwo verschwunden und der neue Verwalter weiß oftmals nicht, daß solche Verhaltensmaßregeln bestanden haben. Es wird oftmals — das muß leider gesagt werden — die Uebergabe der Geschäftsbücher so nachlässig betrieben, daß es kein Wunder ist, wenn dann verschiedene Teile der Ortsverwaltungen fehlen, weshalb überall ein Verzeichnis der den Verwaltern übergebenen Gegenstände anlegen, welches immer zu ergänzen ist, wenn neue Gegenstände hinzukommen und nach welchem die Uebergabe der Geschäftsbücher erfolgt. Auch dürfte zu erwägen sein, ob es nicht in Zukunft zweckmäßiger ist, wie bei anderen Verbänden so auch bei uns anstatt die Verhaltensmaßregeln zur Führung der Geschäftsbücher gesammelt herauszugeben, die vorgebrachten Formulare auf die vordere innere Seite des Umschlages des betreffenden Buches aufzulegen zu lassen.

Grundbedingung einer geordneten Kassensführung muß sein, sämtliche Einnahmen und Ausgaben sofort unter Einfügung des Datums in das Kassensbuch einzutragen und sich für die Ausgaben Quittungen (Belege) ausstellen zu lassen. Da kann man aber was erleben! Wie manche Kollegen hierüber denken, möge die Lattache lehren, daß der eine Kassensverwalter jahrelang seinen Buchstaben über Einnahme und Ausgabe eingetragen, sondern die Bücher noch so zusammengewürfen bei sich liegen hatte, wie er sie erhalten hatte. Als nun die Zeit heranrückte, wo ich die Kollegen besuchen wollte, da wollte man sich denn doch einmal die Bücher ansehen. Und siehe, sie waren fein und sauber, denn sie waren — leer. Als die Kollegen ihrer Verwunderung darüber Ausdruck gaben, da erklärte der Verwalter mit der Ironie der Heringslinsen: „Es ist doch jammer schade, die schönen Bücher in Gebrauch zu nehmen.“ Ähnlich habe ich es noch an einem anderen Orte getroffen, wo in dem Kassensbuch einer Ortsverwaltung geräumige Zeit lang alle Quartale nur die Gesamteinnahme und Gesamtausgabe zu verzeichnen war. Das ist natürlich falsch, denn es muß zu erfahren sein, auf was die Einnahme und Ausgabe zurückzuführen ist. Ebenso falsch ist es, wenn Ortsverwaltungen glauben, andere Einnahmen und Ausgaben als die für den Verband dürften nicht in das Kassensbuch geschrieben werden. Alle Einnahmen von Fellen, Zellerammlungen etc., wie Ausgaben für Kranzspenden etc. sind in das Kassensbuch zu verzeichnen und in der Abrechnung an den Zentralvorstand unter „Sonstige Einnahmen“ und „Sonstige Ausgaben“ zu rubrizieren. Falls es es auch, wenn die Ortsverwaltungen nur ein Abrechnungsschema, das an den Zentralvorstand zu sendende, ausfüllen. Die Abrechnung sollte bisher immer in zwei Exemplaren ausgefertigt werden, damit eins am Orte bleibt. In diesem Quartal werden die Ortsverwaltungen der Gauverträge angewiesen werden, die Abrechnungen in drei Exemplaren auszufertigen. Eins von diesen drei Exemplaren bleibt dann am Orte, während je eins an den Zentral- und Gauvorstand zu senden ist.

ermöglichen sollen, dann müssen sie jederzeit vorhanden sein. Aber auch hier wird viel gesündigt. Oft läßt man sich keinen Beleg geben, oder wenn man sich welche geben ließ, hob man sie so „sorgfältig“ auf, daß sie im geeigneten Zeitpunkt nirgends zu finden waren, trotzdem Wäschelörbe, Kasten, Kleiderpinde ihren Inhalt hergeben mußten. Man soll die Belege natürlich sorgfältig aufbewahren, aber nicht so, daß man sie dann überhaupt nicht mehr findet. Alle Versicherungen darüber, daß die Belege da seien, haben dann keinen Wert, denn sie sind eben nicht da. Am richtigsten ist es — und darauf mögen alle Ortsverwaltungen halten — daß man überhaupt mit dem System der losen Quittungen bricht und überall das Blocksystem einführt. Die Quittungen sind dann alle zusammen und der Block kann immer im Kassenbuche seinen Aufbewahrungsort haben. Die Revisoren mögen überall darauf achten, daß sich der Kassierer für alle Ausgaben, ausgenommen das Porto, für welches ein Portobüchlein angelegt werden soll, Quittungen ausfertigen läßt.

Sehr viel Anlaß zu Klagen gibt dann die Art und Weise, wie die Ortsverwaltungen die Kontrolle der Beitragsleistung ausüben. Da habe ich Ortsverwaltungen getroffen, die den drückenden Beitragsammlern ein ganzes Quartal die Beiträge einsammeln lassen, ohne daß dieser einmal mit dem Kassierer der Ortsverwaltung abgerechnet. Das ist unzulässig. Der Beitragsammler hat nur alle Zahlungen den Beitragsammlern zu sammeln und die gesammelten Beiträge dem Kassierer mit dem Sammelbuche zu übergeben. Der Kassierer soll dann das Sammelbuch des Unterlassierten mit der Mitgliederliste vergleichen und auch dort die gezahlten Beiträge eintragen. Geschieht dies, dann hat der Vorstand fortwährend eine Kontrolle darüber, wie die Mitglieder ihre Beiträge entrichten, und ein künftiges Mitglied kann jederzeit an seine Verpflichtungen erinnert werden. Es ist unbedingt falsch, wenn die Ortsverwaltungen die Kontrolle anders, und zwar dadurch vornehmen, daß sie im Quartale einmal die Mitgliederbücher einfordern und danach in der Mitgliederliste ihre Eintragungen machen. Dann kommt es vor, daß Mitglieder 10 bis 12 Wochen im Rückstande sind und uns dann meist verloren gehen.

Man fordere jetzt einmal die Mitgliederbücher ein und vergleiche sie mit den Sammelbüchern der Unterlassierten. Dann halte man, wie schon gesagt, darauf, daß der Unterlassierte alle Zahlungen abgerechnet, sein Sammelbuch vorlegt und der Kassierer das Sammelbuch mit der Mitgliederliste vergleicht, dann wird auch immer Ordnung herrschen und die Ortsverwaltung vor Ueberraschungen bewahrt bleiben, die in zwei Orten gerabezu vernehmlich waren. In beiden Orten hat man den Unterlassierten gehalten und wachen lassen, und als dann das Quartal zu Ende war und man die Abrechnung aufstellen wollte, da zeigte es sich — so unglücklich es zwar klingt, aber es ist Tatsache! — daß die Unterlassierten zwar das ganze Quartal hindurch die am Anfang bezogenen Exemplare Mitgliederbücher bezogen hatten, daß aber der eine — bei ihm handelt es sich um 15 Mitglieder — gar keine Beiträge erhoben hatte, während der andre, der 4-500 Mitglieder zu befragen hatte, mehr als die Hälfte nicht mehr besucht hatte. Letztere Verwaltung hat heute knapp noch 1/3 hundert Mitglieder. Anstatt bei der Beitrags-erhöhung im Juli erst recht auf dem Posten zu sein, haben sich die Kollegen absolut um nichts bekümmert. Was entsteht durch eine solche Mißwirtschaft für ein Schaden? Heute ist die Agitation in diesen Orten erheblich schwerer wie sonst, weil die uns verloren gegangenen Mitglieder viel schwerer zu gewinnen sind wie neue. Es ist überhaupt falsch, einem Unterlassierten soviel Mitglieder zu überweisen, wie in letzterem Falle. Dadurch kommt es, daß die Mitglieder unregelmäßig besucht werden und sich dann Rückstände zusammenhäufen, durch welche uns Mitglieder verloren gehen.

Zum Schluß sei hier noch auf eins aufmerksam gemacht. Das betrifft die Revisoren. Die Revisoren lassen ihre Aufgabe in den meisten Fällen zu einseitig und oberflächlich auf. Die Revisoren sind keineswegs nur dazu da, daß sie am Quartalschluß die Abrechnung prüfen, sondern sie haben die ganze Geschäfts- und Kassensführung zu prüfen. Dazu aber ist erforderlich, daß sie, natürlich gemeinsam, öfter einmal die Kollegen in der Verwaltung aufsuchen und sich überzeugen, daß die nötigen Eintragungen richtig gemacht werden und daß nicht alles bleibt bis zum Quartalschluß. Denn nur dadurch, daß man alles bis zum letzten Augenblicke ansieht, kommt es, daß dann die Abrechnungen so spät fertiggestellt werden.

Die Kollegen und Kolleginnen mögen das hier Gesagte in Zukunft beachten, damit wir keine Rückschläge mehr erleben. Im Uebrigen bemerke ich, daß ich davon abgesehen habe, ein Schema für die Buchführung und Abrechnung hier zum Abdruck zu bringen. Wir werden das in aller nächster Zeit die Verwaltungen eines räumlich begrenzten Kreises an einer Zentralstelle zusammenkommen lassen und dort an einem Sonntage einen praktischen Lehrkursus veranstalten. Auf diese Weise glauben wir den vorhandenen Mithänden am allerbesten abzuwehren.

Durch Schlessen.

Im Nachstehenden schildert der Unterzeichnerte seine bei seinem Zuge durch Schlessen empfangenen Eindrücke. Nachdem der Antritt in mein arbeitsreiches Amt am 1. November 1904 erfolgt war,

H. Kg.

